

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Nordfriedhof, Flur 032, Nr. 226a/226b, Grabstätte Bollenrath**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	29.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt, dass die Grabstätte der verdienstvollen Bürgerin Gertrud Bollenrath gemäß § 23 Absatz 4 Satz 4 der Friedhofssatzung der Stadt Köln kostenfrei erhalten bleibt und die Grabanlage im Zuge der Friedhofsunterhaltung gepflegt und instand gehalten wird.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Grundschullehrerin Gertrud Bollenrath kam am 11.06.1964 ums Leben, als sie sich einem Amokläufer entgegenstellte, der mit einem Flammenwerfer die Kinder der Grundschule Volkhoven-Weiler attackierte. Bei dem Amoklauf starben acht Kinder sowie eine weitere Lehrerin und der Täter schließlich selbst. Darüber hinaus gab es unzählige Verletzte. Frau Bollenrath wurde aufgrund ihres selbstlosen Einsatzes zum Schutz der ihr anvertrauten Kinder zur verdienstvollen Bürgerin erklärt. Sie wurde am 16.06.1964 in die Stelle Nr. 226 a der oben genannten Familiengrabstätte Bollenrath beigesetzt.

Gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 der Friedhofssatzung der Stadt Köln wurde dem Grab der verdienstvollen Bürgerin Gertrud Bollenrath für den Zeitraum des bestehenden Grabnutzungsrechts der Status einer Ehrengrabstätte verliehen. Somit war die gärtnerische und bauliche Unterhaltung der Grabstätte Bollenrath durch die Stadt Köln sichergestellt.

Im Jahr 1987 endete das Grabnutzungsrecht und ein Wiedererwerb der Grabstätte wurde von den Angehörigen der Familie Bollenrath abgelehnt. Der Ehegatte von Frau Gertrud Bollenrath ist zwischenzeitlich ebenfalls verstorben und wurde jedoch nicht in das Familiengrab, sondern auf einem Friedhof in Frechen beigesetzt.

Seit 1987 wurde die Grabstätte Bollenrath auf Kosten der Friedhofsverwaltung Köln pflegerisch und baulich unterhalten. Um auch weiterhin und langfristig den Erhalt dieser Grabstätte als Andenken an die verdienstvolle Bürgerin Gertrud Bollenrath sicherzustellen, beschließt der Hauptausschuss den kostenfreien Erhalt der Grabstätte gemäß § 23 Absatz 4 Satz 4 der Friedhofssatzung der Stadt Köln.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**